

Schützengilde „St. Hubertus“ e. V. Schweinitz
Jagd- und Schießsportanlage Anhalt GbR (JASA)

Information zu Verhaltensregeln auf der JASA

1) Distanzregeln einhalten:

Es ist ein möglichst großer Abstand, mindestens jedoch 1,5 Meter, zwischen den anwesenden Personen einzuhalten, der dazu beiträgt, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Dies erfolgt unter anderem auch durch das Freilassen von einem oder zwei Schützenständen zwischen den Schützen.

2) Körperkontakte müssen unterbleiben:

Auf jeglichen Körperkontakt, bspw. Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, ist vollständig zu verzichten.

3) Gesundheitliche Voraussetzungen:

Personen mit typischen Symptomen einer COVID-19 Erkrankung werden nicht zum Training zugelassen und haben die Schießstätte nicht zu betreten. Eine Fahrt zum Schießtraining hat von vornherein zu unterbleiben, um das Infektionsrisiko für alle anderen Teilnehmer zu minimieren.

4) Angehörige von Risikogruppen:

Zum besonderen Schutz dieser Teilnehmer ist es für alle Anwesenden umso wichtiger, durch das Einhalten aller Regeln, die Risiken für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

5) Hygieneregeln einhalten:

Häufigeres Händewaschen und das Nutzen der bereitgestellten Handdesinfektionsmittel wird empfohlen. Die Nutzung einer Mund-Nase-Bedeckung wird mit dem Betreten der JASA empfohlen.

6) Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen:

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training ist zu verzichten, um die vorgeschriebenen Distanzregeln einzuhalten. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch der Einsatz von Minivans ungeeignet.

7) Nutzung von Gemeinschaftsanlagen:

Der freie Zugang zu den Toiletten (insbesondere zum regelmäßigen Waschen und Desinfizieren der Hände) ist jederzeit möglich und muss gewährleistet sein. Alle weiteren, für die unmittelbare Sportausübung und das Training nicht erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Sportanlagen, einschließlich Gastronomiebereiche, sind geschlossen.

8) Nutzung von Leihwaffen:

Evtl. bereitgestellte Leihwaffen werden vor der Übergabe und bei deren Rückgabe desinfiziert.

9) Flächendesinfektion, Handdesinfektion

Zur Desinfektion häufig genutzter Flächen und zur Handdesinfektion steht auf jedem Schießstand Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Es sind weiterhin grundsätzlich die waffenrechtlichen Vorgaben, die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, sowie die aushängende Schießplatzordnung einzuhalten. Grundlage für den Trainingsbetrieb ist die ausliegende Dokumentation der JASA zur Nutzungsvoraussetzung entsprechend den: „Zehn Leitplanken“ des DOSB und den „Sportartspezifischen Übergangsregelungen“ des DSB (V3.0). Ebenfalls ist die jeweils zum Termin gültige Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus einzuhalten.